1. Nachtrag vom 14.03.2011 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Königstein der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Königstein vom 06.06.2005

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 06.06.2005 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

§ 3 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Folgende Friedhofsteile sind aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf im Sinne der vorstehenden Bestimmungen seit dem 14.03.2011 beschränkt geschlossen:
Abteilung F, G, H, L, M, N, O.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Königstein, am 14.03.2011

(Siegel)

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf

Vorsitzender Mitglied

Vorstehender 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof Königstein der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein-Papstdorf vom 14.03.2011 wird durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden bestätigt.

Dresden, den 14. April 2011

SIEGEL DES EV.-LUTH. REGIONALKIRCHENAMTES DRESDEN

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden